

## Merkblatt für witterungsbedingte Arbeitsausfälle

### *Leistungen SOKA-DACH- April, Oktober und November*

Kann in den Monaten **April, Oktober und November** aus witterungsbedingten Gründen nicht gearbeitet werden, haben gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk gegen den Arbeitgeber einen Anspruch ein tarifliches Ausfallgeld (TV Beschäftigungssicherung).

### **Anspruchsregelung**

Wird die Arbeit ausschließlich aus zwingenden Witterungsgründen (z. B. Frost, Regen etc.) an einem Tag für mindestens eine Stunde eingestellt, haben Sie einen Anspruch auf Zahlung eines Ausfallgeldes für jede Ausfallstunde, **höchstens für 53 Stunden** im Kalenderjahr.

Das Ausfallgeld ist eine **tarifliche Leistung**, die anstelle von Lohn gezahlt wird. Achten Sie bitte darauf, dass bei der Zahlung weder Ihre Guthabenstunden (Arbeitszeitkonto) noch Ihre Urlaubstage angerechnet werden dürfen. Für geplante Überstunden, die aus Witterungsgründen nicht geleistet wurden, wird kein Ausfallgeld gezahlt.

### **Anspruchshöhe**

Die Höhe des Ausfallgeldes beträgt **75 %** Ihres durchschnittlichen Stundenlohnes.

Bei der Berechnung des Anspruchs für den Monat April wird der durchschnittliche Stundenlohn zugrunde gelegt, den Sie in den Monaten Mai bis September des vorangegangenen Jahres erzielt haben. In den Monaten Oktober und November erhöht sich dieser Stundenlohn um den Prozentsatz, um den sich der Ecklohn (dieser wird tariflich festgelegt) im laufenden Kalenderjahr erhöht hat. Kann der durchschnittliche Stundenlohn nicht ermittelt werden, ist als Berechnungsbasis für das Ausfallgeld der vereinbarte Stundenlohn zugrunde zu legen.

Erhalten Sie regelmäßig Leistungslohn (Akkordlohn), beträgt das Ausfallgeld 75 % des vereinbarten Stundenlohnes zuzüglich 25 %.

### **Fälligkeit**

Das Ausfallgeld ist Ihnen mit dem Lohn für den Monat auszuzahlen, in dem die Ausfallstunden angefallen sind und ist als solches in Ihre Lohnabrechnung einzutragen.

### **Nachweis**

Ihr Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, Ihnen einen Beleg über das mit SOKA-DACH für den laufenden Monat abgerechnete Ausfallgeld auszuhändigen.

Darüber hinaus erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie zum Jahresabschluss eine Bescheinigung über die Summe der für das Kalenderjahr mit SOKA-DACH abgerechneten Ausfallstunden.